

Marktgemeindeamt Schardenberg

Schärdinger Straße 4 - 4784 Schardenberg
Tel.: 07713/7055 - Fax.: 7055-8
Mail: office@schardenberg.at



Wahl – 201 – 2019 - Sel

VERHANDLUNSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates
am **Donnerstag, den 11. April 2019**

TAGESORDNUNG

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses
2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 – Beschlussfassung
3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 – Beschlussfassung
4. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2017, Kenntnisnahme
5. Flächenwidmungsplan Änderungen:
 - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/78, Antragsteller Marktgemeinde Schardenberg, betr. Parzellen 458, 450, 460, 459 und 461 (ca. 6.799m²), KG Fraunhof, von Grünland in Bauland - Wohngebiet (W) inkl. Überlagerung mit einer Schutzzone im Waldrandbereich; Beschlussfassung
 - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/79, Antragsteller Johann und Franziska Probst, betr. Parzellen 512/2, 515/3, 515/4, 515/5 Teil) und 513 (Teil) (999m²), KG Schardenberg, Neuausformung der Sternsignatur Nr. 62; Beschlussfassung
 - c) Flächenwidmungsplanänderung 4/80, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 38, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilfläche Parzelle 351 und 348/1, KG Schardenberg, von Grünland in eingeschränktes gemischtes Bauland (ca. 14.000m²) bzw. Betriebsbaugebiet (ca. 2.200m²); Beschlussfassung
 - d) Flächenwidmungsplanänderung 4/84, Antragsteller Johannes Buchinger, betr. Parzellen 924/4 und 924/5 (Teil) (1.015m²), KG Schardenberg, Neuausformung der Sternsignatur Nr. 70; Beschlussfassung
6. Grundstücksangelegenheiten:
 - a) Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum nach der Katasterschlussvermessung Güterweg Leitner, Beschlussfassung
 - b) Reservierung des Grundstückes 337/17 (Kubinger Feld), 1000m², für Hr. Momeni Manesch, Passau
 - c) Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum nach der Katasterschlussvermessung Güterweg Lindenberg (Zufahrt Bachmaier), Beschlussfassung
7. Grundstückangelegenheiten Erweiterung Krennbauer-Siedlung:
 - a) Reservierung der Grundstücke für die gemeldeten Interessenten
 - b) Festlegung des Verkaufspreises für die Grundstücke
8. Infrastrukturkosten Vereinbarung mit Günter Haas, betr. Teilflächen der Parz. 348/1 und 351 (16.249 m²); Beschlussfassung
9. Auftragsvergaben:
 - a) Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Kanalschäden ABA Schardenberg, Beschlussfassung
 - b) Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Zufahrt Säger und Zufahrt Ohrhallinger, Beschlussfassung
10. Verlängerung des Mietvertrages mit Eleni Vounou und Helmuth Süß, Schärdinger Straße 24, EG Lehrerwohnhaus; Beschlussfassung
11. Allfälliges

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Schachner, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeister Rosa Hofmann, ÖVP – entschuldigt
Ersatzmitglied Helga Brait
3. Gemeinderatsmitglied Stefan Krennbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Georg Mayr-Steffeldemel, ÖVP
6. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP – entschuldigt
Ersatzmitglied Thorsten Friedl
7. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP – entschuldigt
Ersatzmitglied Walter Haas
9. Gemeinderatsmitglied Josef Fasching, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Dullinger, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Philipp Meindl, ÖVP – entschuldigt
Ersatzmitglied Johannes Bauer
15. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ – entschuldigt
Ersatzmitglied Georg Engetsberger
17. Gemeinderatsmitglied Markus Kasbauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Veronika Wirth, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Stefan Engertsberger, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Franz Scharnböck, FPÖ – entschuldigt
Ersatzmitglied Josef Gruber
22. Gemeinderatsmitglied Andrea Leitner, FPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Helmut Mager, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Günter Eymannsberger, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Andreas Wiesner, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht und nachweislich per email und schriftlich am 03. 04. 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. 02. 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

Der Bürgermeister stellt einen Dringlichkeitsantrag:
Folgendem Gegenstand möge die Dringlichkeit zuerkannt und als Punkt 11 behandelt werden.

Änderung der Prioritätenreihung des Mittelfristigen Finanzplanes; Vorreihung des Projektes „Sanierung und Außengestaltung Kindergarten“ an erste Stelle.

Begründung:

Im Kindergarten stehen Investitionen im Innenbereich (Beleuchtung, Akustik, Aktivierung der 5. Gruppe) und im Außenbereich (Spielgeräte, Maler- und Spenglerarbeiten Altbestand) an, die in einem Gesamtprojekt abgewickelt werden sollen.

Die Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, Abteilung Kinder und Jugendhilfe empfiehlt ein neues Projekt dazu einzureichen, zumal die Ausgaben in Summe jedenfalls die Mindestgrenze von € 50.000,- netto überschreiten werden und damit eine Förderung im Sinne der Gemeindeförderung neu möglich ist.

Nachdem die Außenanlagen und die Aktivierung der 5. Gruppe noch heuer umzusetzen sind, aber auch die anderen Maßnahmen notwendig sind, ersucht der Bürgermeister, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung durch Handerheben

Fragestunde:

In der Fragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

BESCHLÜSSE

1. Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses

Prüfungsausschuss-Obmann Günther Pichler berichtet, dass am 4. April 2019 eine Sitzung stattgefunden hat, in der es um die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 ging. Es wurden alle Abweichungen gegenüber dem Voranschlag besprochen. Es waren alle erklärbar und wurden für gerechtfertigt angesehen.

Zu diesem Bericht gibt es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von Prüfungsausschuss-Obmann Günther Pichler vollinhaltlich vorgetragenen Prüfbericht hinsichtlich Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 am 4. April 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

2. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 – Beschlussfassung

Es liegt jedem Mandatar eine Kurzfassung des Rechnungsabschlusses 2018 und eine Zusammenfassung der Abweichungen über € 770,00 bzw. über 5 % vor. Die Fraktionen haben vollständige Ausfertigungen erhalten und der Bürgermeister verweist auf die vollinhaltliche Darstellung in der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 4. April 2019, in der der Rechnungsabschluss eingehend geprüft wurde. Sodann verliest der Bürgermeister die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses und der Abweichungen. Die Zusammenfassung ist hier dargestellt:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 4.388.569,96
Ausgaben	€ 4.244.543,86
Überschuss	€ 144.026,10

Der Überschuss kann in den kommenden Finanzjahren für geplante Vorhaben verwendet werden.

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 2.985.950,85
Ausgaben	€ 3.213.938,34
Abgang	€ 227.987,49

Schuldenstand zum 31.12.2018	€ 6.055.555,19
davon die Gemeinde belastend	€ 2.656.007,73
netto Schuldendienst:	€ 3.399.547,46
Rücklagen:	€ 306.868,00

Der Schuldenstand wird sich in den kommenden Finanzjahren wieder verringern, wenn die besagten Landeszuschüsse zu den Bauvorhaben Kindergartenbau sowie neues Feuerwehrdepot einlangen.

Zu den Berichten gibt es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 zu genehmigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

3. Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2018 – Beschlussfassung

AL Klaus Selgrad, Obmann des VFI, bringt den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 vollinhaltlich vor und erinnert, dass er ausschließlich den Gemeindeamtsneubau betrifft. Das Vorhaben ist ausfinanziert. Die Zusammenfassung ist hier dargestellt:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 30.634,86
Ausgaben	€ 30.634,86

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 28.576,49
Ausgaben	€ 25.652,79
Sollüberschuss	€ 2.923,00

Laut Zusage des Amtes der öö. Landesregierung kann der VFI aufgelassen werden, der Sollüberschuss wird an die Marktgemeinde übertragen und die Kosten der Auflösung des VFI werden zum Teil mit diesem Betrag abgedeckt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, weshalb der Bürgermeister den Antrag stellt, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Schardenberg & Co KG zu genehmigen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

4. Prüfbericht Rechnungsabschluss 2017, Kenntnisnahme

Der Bürgermeister bringt den Prüfbericht der BH Schärding über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Feststellungen des Prüfers sind durchwegs positiv. Kritik gibt es wieder hinsichtlich der Schulausspeisung, wo der Personalschlüssel im Vergleich zu den Essensportionen zu hoch ist. In diesem Abgang sind jedoch die Gastbeiträge zur Schülerspeisung nicht berücksichtigt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2017 (BHSDGEM-2019-63532/1-KeA) vom 06.03.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

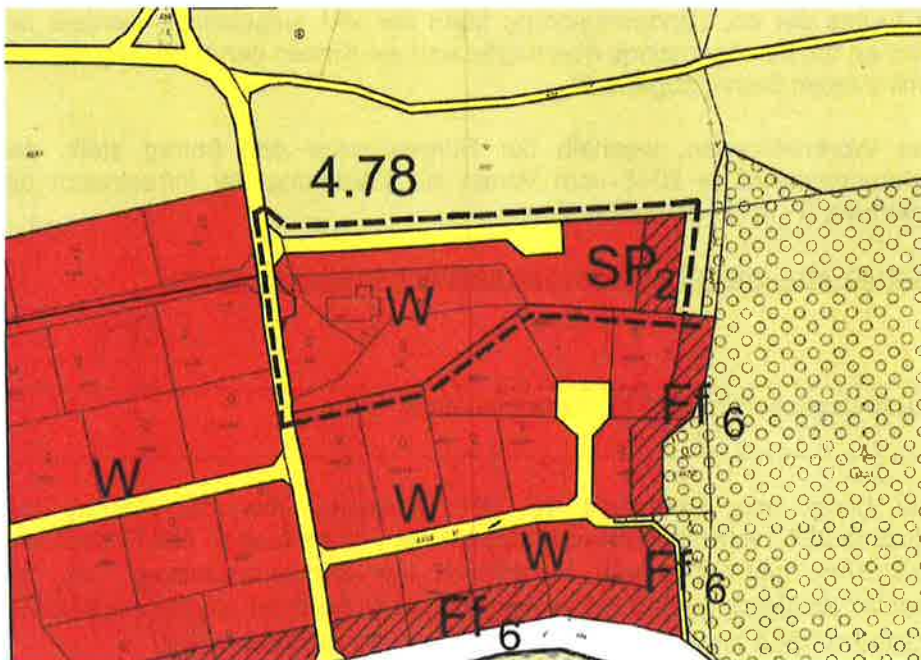
Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

5a. Flächenwidmungsplanänderung 4/78, Antragsteller Marktgemeinde Schardenberg, betr. Parzellen 458, 450, 460, 459 und 461 (ca. 6.799m²), KG Fraunhof, von Grünland in Bauland - Wohngebiet (W) inkl. Überlagerung mit einer Schutzzone im Waldrandbereich; Beschlussfassung

Zu dieser Flächenwidmungsplan-Änderung teilt der Bürgermeister mit, dass es sich hier um die von der Fam. Domberger angekauften Gründe handelt und nun die Stellungnahmen gem. Öö. ROG 1994 vorliegen.

Hinsichtlich Baulandsicherung gibt es keine Einwände, weil das Grundstück von der Gemeinde gekauft wird und in Folge mit Bauzwang verkauft wird. Die Abtlg. Wildbach- und Lawinverbauung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Dach- und Oberflächenwässer ordnungsgemäß zu entsorgen sind und in den Bauverfahren darauf zu achten ist.

Zu der Waldrandzone von 15 m (SP2) bemerkt der Bürgermeister, dass in diesem Schutzbereich Gartenmauern, Pool etc., jedoch keine Gebäude errichtet werden dürfen. In Summe bleiben 25m Grünland im Waldrandbereich.



Es erfolgen keine Wortmeldungen und so stellt der Bürgermeister den Antrag, der Umwidmung der Parzellen 458, 459, 460, 459 und 461 (ca. 6.799m²), KG Fraunhof, von Grünland in Bauland - Wohngebiet (W) inkl. Überlagerung mit einer Schutzzone im Waldrandbereich zuzustimmen.

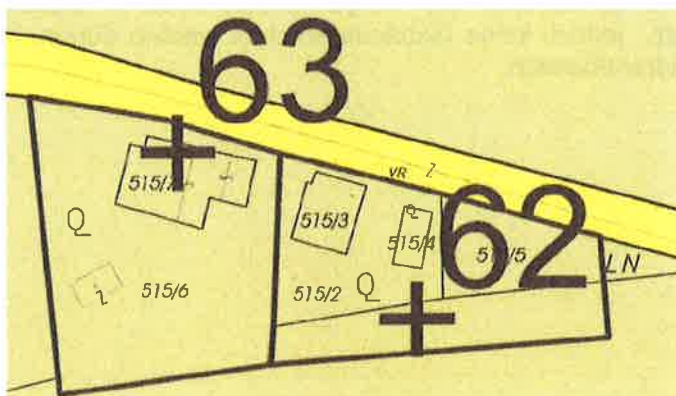
Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

5b. Flächenwidmungsplanänderung 4/79, Antragsteller Johann und Franziska Prost, betr. Parzellen 512/2, 515/3, 515/4, 515/5 Teil) und 513 (Teil) (999m²), KG Schardenberg, Neuausformung der Sternsignatur Nr. 62; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert diese Flächenwidmungsplanänderung anhand des Planes. Es liegen keine negativen Stellungnahmen gem. Oö. ROG 1994 vor.

In einer Entfernung von 100 m befindet sich der Kanal. Es besteht die Möglichkeit, dass die Abwässer in die bestehende Druckleitung des Nachbarn Fam. Schwarz eingeleitet werden, das Pumpwerk wäre auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben. Hinsichtlich der Entrichtung der Kanalanchluss- und -benutzungsgebühren werden Ermäßigungen seitens der Gemeinde in Aussicht gestellt.

Die Abtlg. Wildbach- und Lawinenverbauung weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Dach- und Oberflächenwässer ordnungsgemäß zu entsorgen sind.



Es erfolgen keine Wortmeldungen und somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Umwidmung betreffend die Parzellen 512/2, 515/3, 515/4, 515/5 Teil) und 513 (Teil) (999m²), KG Schardenberg, Neuausformung der Sternsignatur Nr. 62 mit der Bedingung, dass die Anbindung an den öffentlichen Kanal und die Errichtung eines Pumpwerkes auf Kosten der Antragsteller erfolgt, zuzustimmen.

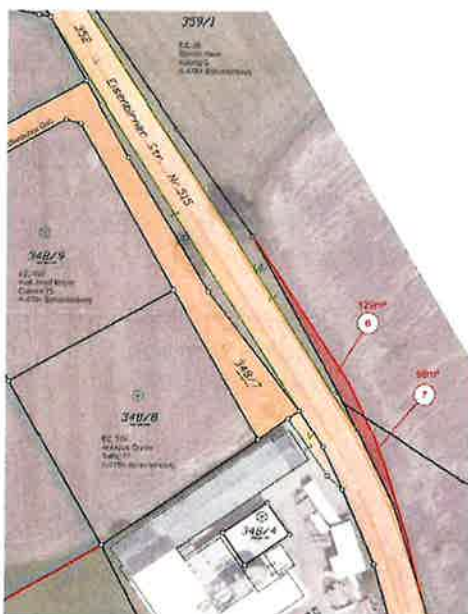
Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

5c. Flächenwidmungsplanänderung 4/80, Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 38, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilfläche Parzelle 351 und 348/1, KG Schardenberg, von Grünland in eingeschränktes gemischtes Bauland (ca. 14.000m²) bzw. Betriebsbaugebiet (ca. 2.200m²); Beschlussfassung



Der Bürgermeister verliest die eingegangenen Stellungnahmen:

Die Abtl. Wildbach- und Lawinerverbauung verlangt ein Entwässerungskonzept von Dach- und Oberflächenwässer für das gesamte neu zu widmende Gebiet. Hierzu gibt es bereits Gespräche mit der Fa. Warnecke. Geplant ist eine Versickerung auf eigenem Grund.

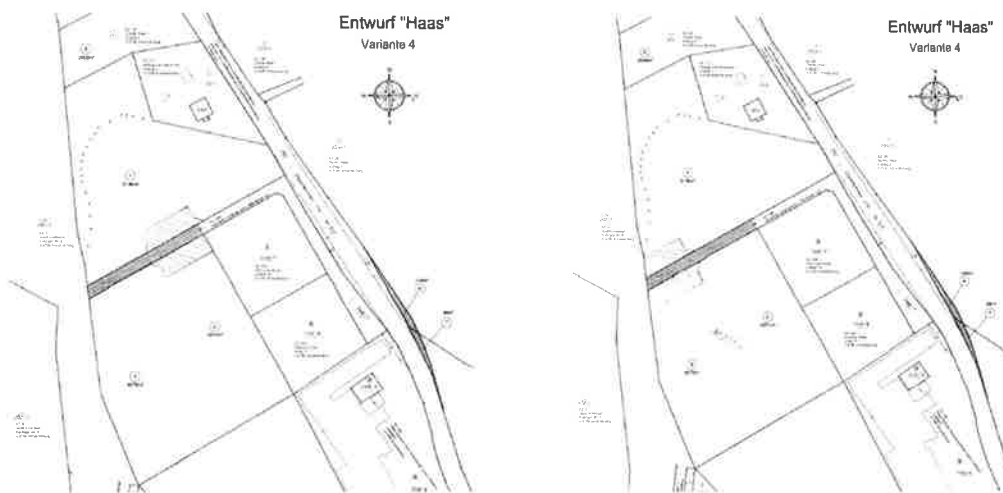


Abtlg. Straßenbau und -erhaltung verlangt ein Verkehrs- und Anschließungskonzept eines Ziviltechnikers. Nach Rückfrage ergab sich, entsprechende Grundflächen zur Verfügung zu stellen, falls eine Linksabbiegespur auf der Eisenbirner Landesstraße notwendig wird. Haas Günter ist bereit, die dargestellte Fläche für diesen Zweck abzutreten.

Die Abtlg. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik würde eine entsprechende Baufreihaltung entlang der 30 kV Leitung fordern bzw. wird auf die Prüfung einer Verkabelung hingewiesen. Der gleiche SV war bei der energierechtlichen Verhandlung zur Verkabelung der 30 kV Leitung am 4.4.2019 anwesend und hat eine positive Stellungnahme abgegeben. Damit ist auch dieser Punkt erfüllt.

Die Abtlg. Raumordnung weist auf Baulandsicherungsverträge hin.

Hr. Günter Haas war heute im Gemeindeamt und hat mitgeteilt, dass die Firma Gruber nun beabsichtigt, die Parzelle hinter der Firma Dorfer (ca. 10.000m²) zu erwerben und der Bürgermeister erläutert die neue Situation anhand des Planes. Der Umkehrplatz könnte zentral oder am westlichen Ende der Straße geschaffen werden. Der Umkehrplatz ist notwendig, weil eine Verkehrsführung durch das u.U. später anschließende Wohngebiet nicht erwünscht ist. Für die Fa. Gruber ist dieser Platz auch insofern interessant, als eine Entwicklung Richtung Süden grundsätzlich noch möglich ist.



Der Bürgermeister erklärt, dass durch den Wegfall der Erschließung Richtung Süden die Kalkulation der Infrastrukturkosten nun neu erfolgen muss. Der Aufwand der Gemeinde wird geringer.

Günther Pichler stellt fest, dass bereits ein anderer Bauwerber an diesem Grundstück interessiert war.

Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass noch kein Vertrag bzw. Kaufabschluss erfolgte. Mit Günter Haas wurde diesbezüglich gesprochen.

Johann Mayerhofer möchte wissen, ob in diesem Bereich auch das geplante Wohnhaus errichtet werden soll.

Der Bürgermeister erläutert die möglichen Situierungen anhand des Planes. Grundsätzlich ist es möglich auch auf dieser Fläche sein Wohnhaus zu errichten.

Josef Fasching stellt fest, dass die Möglichkeit besteht, den Interessentenbeitrag für die Straße herauszurechnen.

Sollte der Straßenbau in den Infrastrukturkosten enthalten sein, darf später kein Verkehrsflächenbeitrag angerechnet werden, so der Bürgermeister.

Markus Kasbauer stellt die Frage, ob auch bereits erfüllte Leistungen im ersten Teil des Betriebsbaugebietes zum Infrastrukturkostenbeitrag eingerechnet werden können.

Der Bürgermeister bemerkt, dass eine Vorschreibung nur für die neu zu widmende Fläche erfolgen darf.

Helmut Mager fragt an, ob die Möglichkeit besteht, die Kosten für die Verlegung der 30-KV-Leitung in die Infrastrukturkosten einzurechnen.

Eine Freimachung der Fläche von der 30-KV-Leitung kann nicht in die Infrastrukturkosten eingerechnet werden, Infrastrukturkosten umfassen Wasser-, Kanal- und Straßenbau so der Bürgermeister.

Johann Mayrhofer bezweifelt, dass das nördlich verbleibende Grundstück ohne weitere Aufschließung attraktiv ist. Der Bürgermeister bemerkt, dass Günter Haas sich dessen bewusst ist.

Markus Kasbauer meint, dass die Kosten für eine Versickerung der Straßenwässer in den Infrastrukturkostenbeitrag einzurechnen wären.

Wenn die Straßenkosten nicht eingerechnet werden, wird man sich schwer tun, die € 5,00 / m² nachzuweisen. Seiner Meinung nach wäre es effektiver, die Straßenkosten einzurechnen und bei den € 5,00 / m² zu bleiben und auf den Aufschließungsbeitrag zu verzichten.

Stefan Engertsberger möchte wissen, von wem der Verkehrsflächenbeitrag zu entrichten ist. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass dieser vom künftigen Bauwerber geleistet werden muss.

Allgemein sprechen sich die Mitglieder des Gemeinderates für einen Betrag von € 5,00 / m² unter Einrechnung der Kosten für den Straßenbau aus.

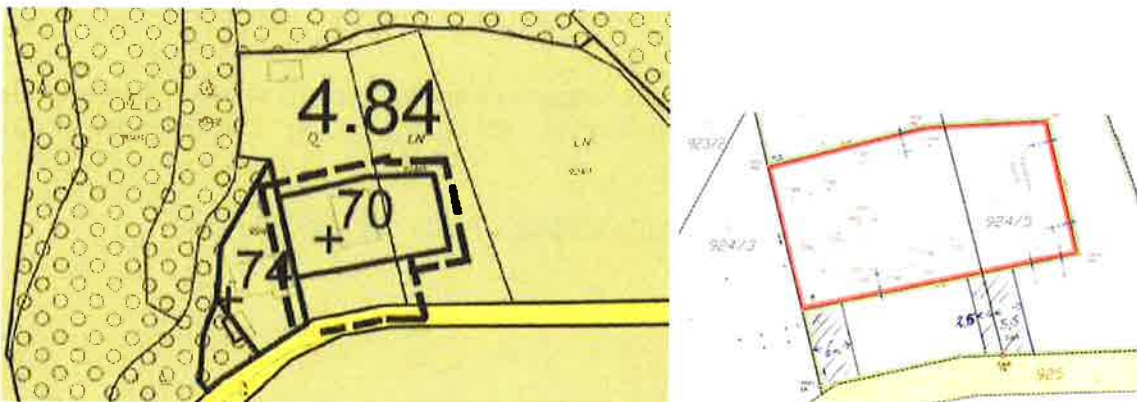
Hinsichtlich dem geforderten Verkehrs- und Aufschließungskonzeptes will der Bürgermeister noch das Einverständnis der Straßenverwaltung einholen, dass mit Vorlage der entsprechenden Grundabtretung das Auslangen gefunden werden kann.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 / Änderung Nr. 38, und der Flächenwidmungsplanänderung 4/80, Antragsteller Günter Haas, betr. Teilfläche Parzelle 351 und 348/1, KG Schardenberg, von Grünland in eingeschränktes gemischtes Bauland (ca. 14.000m²) bzw. Betriebsbaugelände (ca. 2.200m²), gegebenenfalls unter Entfall der südlichen Aufschließungsstraße, zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

5d. Flächenwidmungsplanänderung 4/84, Antragsteller Johannes Buchinger, betr. Parzellen 924/4 und 924/5 (Teil) (1.015m²), KG Schardenberg, Neuausformung der Sternsignatur Nr. 70; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert die Flächenwidmungsplanänderung des Planes und bringt die vorliegenden Stellungnahmen vollinhaltlich zur Kenntnis.



Es gibt den Einwand, dass die bestehenden Zufahrten nicht im Grünland sein dürfen. Nach Absprache mit der Raumordnung werden die Zufahrten als Schutzzone im Bauland akzeptiert.

Markus Kasbauer findet es wichtig, dass diese Flächenbereinigung stattfindet.

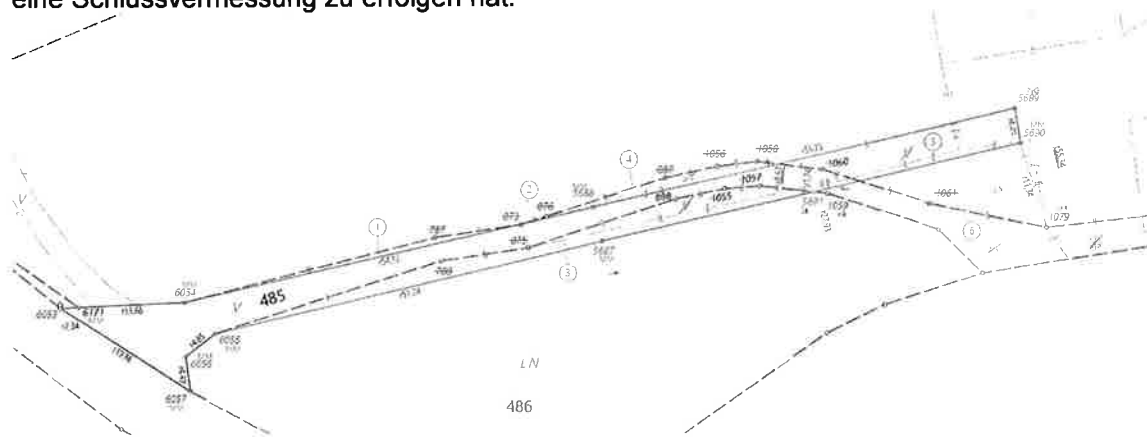
Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und so stellt der Bürgermeister den Antrag, der Umwidmung betr. Parzellen 924/4 und 924/5 (Teil) (1.015m²), KG Schardenberg, Neuausformung der Sternsignatur Nr. 70 inclusive der beiden Zufahrten in einer Breite von ca. 6m bzw. ca. 8m als Schutzzone im Bauland zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Einreichung zur Umwidmung 4/76 Michael Grill großteils negativ und ohne Aussicht auf Erfolg zurückgekommen ist. Mit dem Antragsteller ist diesbezüglich eine Besprechung ausständig und wird die Angelegenheit bei der nächsten GR-Sitzung behandelt.

6a. Grundstücksangelegenheiten: Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum nach der Katasterschlussvermessung Güterweg Leitner, Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert diese Grundstücksangelegenheit anhand des Planes. Im Zuge der Bewertung von öffentl. Gut wurde festgestellt, dass eine Bebauung stattgefunden hat und noch eine Schlussvermessung zu erfolgen hat.



Der Abfall beträgt für die Gemeinde 15m². Für diese Grundfläche wird keine Entschädigung verlangt, nach der heutigen Beschlussfassung kann diese Grundstücksänderung durchgeführt werden

Es erfolgen keine Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, der Auflassung des öffentl. Gutes laut Katasterschlussvermessung des Amtes der öö. Landesregierung, GZ 2347/18 vom 12.02.2019 zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

6b. Grundstücksangelegenheiten: Reservierung des Grundstückes 337/17 (Kubinger Feld), 1000m², für Hr. Momeni Manesch, Passau

Der Bürgermeister zeigt das Grundstück 337/17 auf dem Plan.

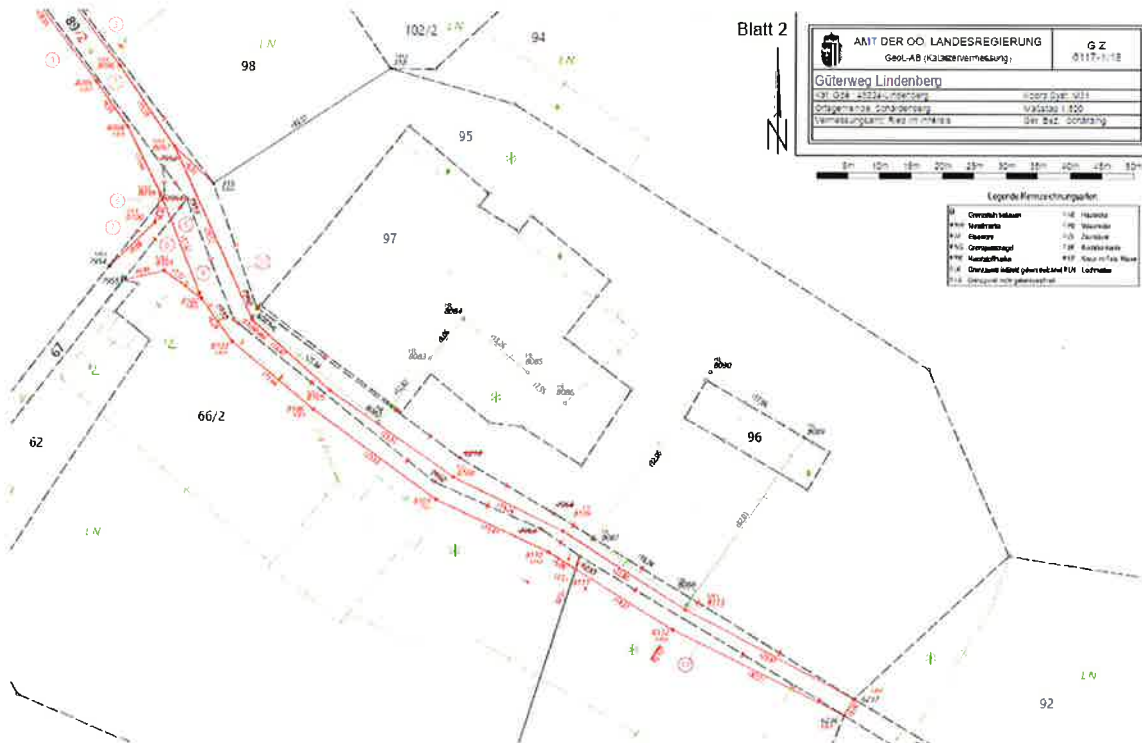


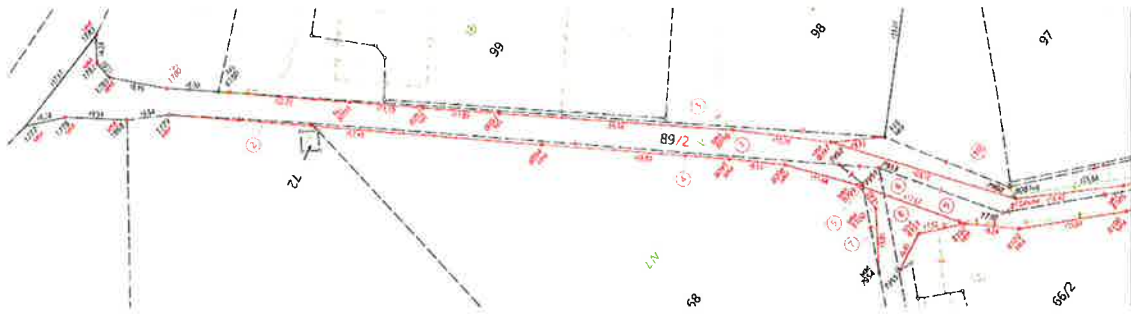
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Grundstückes 337/17 (1000 m²), Kubinger Feld, für Hr. Momeni Manesch 94032 Passau, zu beschließen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

6c. Grundstücksangelegenheiten: Ab- und Zuschreibung vom bzw. zum Gemeindeeigentum nach der Katasterschlussvermessung Güterweg Lindenberg (Zufahrt Bachmaier), Beschlussfassung

Der Bürgermeister erläutert diese Ab- und Zuschreibung des öffentlichen Gutes beim Güterweg Lindenberg anhand des Planes.





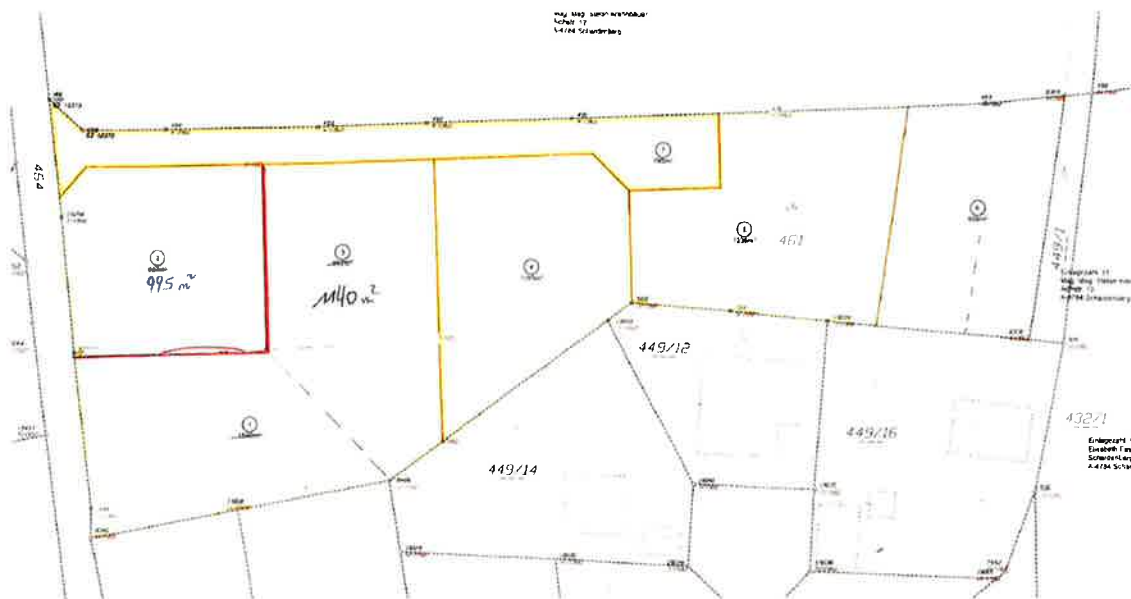
Scherrer fallen 46m² zu, Bachmaier fallen 117m² ab und in Summe fällt für die Gemeinde ein Zuwachs von 71m² an. Grundsätzlich wird für die Abtretung des Grundes für den Güterweg keine Entschädigung bezahlt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ab- und Zuschreibung des öffentl. Gutes im Bereich Güterweg Lindenberg (Zufahrt Bachmaier) laut Plan des Amtes der öö. Landesregierung GZ. 6117-18 vom 11.03.2019 zuzustimmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

**7a. Grundstückangelegenheiten Erweiterung Krennbauer-Siedlung:
Reservierung der Grundstücke für die gemeldeten Interessenten**

Nachdem die Nachfrage an diesen Grundstücken sehr groß ist, möchte der Bürgermeister Reservierungen vornehmen und er zeigt den Entwurf des Parzellierungsplanes wie folgt:



Vom Bauausschuss vorgeschlagene Reservierungen

Josef und Angela Himsl	Schardenberg	Parz. 2
Nösslböck Rainer, Severinweg	Schardenberg	Parz. 3
Wallner Michael, Winkl 1	Schardenberg	Parz. 4
Sarah (geb. Glöckl) und Gerhard Schwimmer	St. Leonhard	Parz. 5 und 6

Nachdem die Parz. 1 nun in verkleinerter Form sich darstellt, wird man dieses Grundstück Fr. Waltraud Klos anbieten.

Die Reservierungen sind für die Interessenten nicht bindend, solange kein Kaufvertrag besteht. Für die Gemeinde ist die Reservierung bindend. Die Grundstückgrößen können noch geändert werden. Nicht zu verschieben ist die Grenze zwischen Parz. 4 und 5, dort verläuft der bestehende Kanal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierungen wie von ihm vorgetragen vorzunehmen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

**7b. Grundstückangelegenheiten Erweiterung Krennbauer-Siedlung:
Festlegung des Verkaufspreises für die Grundstücke**

Unter diesem Tagesordnungspunkt weist der Bürgermeister darauf hin, dass im Gemeindevorstand und Bauausschuss dieses Thema bereits besprochen wurde und man kam zum Vorschlag, € 40,00 / m² für das Bauland und für die Schutzzone am Waldrand € 15,00 / m² zu verlangen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkaufspreis wie von ihm vorgeschlagen mit € 40,- / m² für das Bauland und für die Schutzzone am Waldrand € 15,00 / m² zu veranschlagen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

8. Infrastrukturkosten Vereinbarung mit Günter Haas, betr. Teilflächen der Parz. 348/1 und 351 (16.249 m²); Beschlussfassung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen ist und eine Entscheidung in der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgt. Siehe dazu auch unter Punkt 5c.

9a. Auftragsvergaben: Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Kanalschäden ABA Schardenberg, Beschlussfassung

Unter diesem Tagesordnungspunkt weist der Bürgermeister darauf hin, dass am 10. April 2019 die Angebotseröffnung für dieses Bauvorhaben stattgefunden hat.

Das Ergebnis der Angebotseröffnung stellt sich wie folgt dar:

Sanierung ABA Marktgemeinde Schardenberg

Firma	Standort	Abgabedatum	Angebotspreis netto
Braumann	Antiesenhofen	09.04.2019	€ 249.718,77
RTI	Altenberg	02.04.2019	€ 254.911,29
Quabus	Steyregg	09.04.2019	€ 258.428,96
Rohrsanierung	Altmünster	08.04.2019	€ 258.571,07
Swietelsky	Taufkirchen	08.04.2019	€ 272.666,06

Die Angebote wurden geprüft und der Vergabevorschlag lautet auf die Firma Braumann. Diese Kosten liegen im Schätzkostenbereich, so der Bürgermeister.

Markus Kasbauer fragt an, für welchen Zeitraum diese Arbeiten geplant sind. Dazu bemerkt der Bürgermeister, dass die Umsetzung dieser Arbeiten noch im heurigen Jahr geplant ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Arbeiten zur Sanierung der Kanalschäden bei der ABA Schardenberg an die Firma Braumann, Antiesenhofen mit einer Anbotsumme in Höhe von € 249.718,77 netto zu vergeben.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

9b. Auftragsvergaben: Vergabe der Asphaltierungsarbeiten Zufahrt Säger und Zufahrt Ohrhallinger, Beschlussfassung

Die Straßenbaumaßnahmen bei der Zufahrt Säger und bei der Zufahrt Ohrhallinger sind soweit fertiggestellt, dass eine Asphaltierung erfolgen kann, so der Bürgermeister und es sind auch die einzigen Straßenbaumaßnahmen, wo eine Asphaltierung erfolgt. Die Auftragsvergabe erfolgt unter Zugrundelegung der Angebotspreise der Firma Swietelsky beim WEV. (Swietelsky ist für den WEV als Bestbieter hervorgegangen) Der Bürgermeister informiert über einzelne Positionen des Angebotes der Firma Swietelsky.

Zusammenstellung (EUR)

LG 02 01	BAUSTELLENEINRICHTG.U.RAUMUNG	775,70
LG 02 05	OBERBAUARBEITEN	15 141,50
LG 02 06	DECKENARBEITEN	213,00
LG 02 09	REGIEARBEITEN	2 578,00
OG 02	ZUFAHRT OHRHALLINGER	18.708,20
LG 03 01	BAUSTELLENEINRICHTG.U.RAUMUNG	775,70
LG 03 05	OBERBAUARBEITEN	15 141,50
LG 03 06	DECKENARBEITEN	106,50
LG 03 09	REGIEARBEITEN	2 578,00
OG 03	ZUFAHRT SÄGER	18.601,70
Gesamtpreis in EUR		37.309,90
Umsatzsteuer 20,00 %		7.461,98
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		44.771,88

Markus Kasbauer spricht sich für das zwar teurere, aber bessere Material aus, da man damit die Lebensdauer der Wege erhöht. Der Preisunterschied beträgt jeweils ca. € 1000,-

Die Baustelleneinrichtung entfällt einmal, wenn beide Projekte gleichzeitig vergeben werden. Die Kosten für die Zufahrt Säger sind höher als ursprünglich geplant, weil bei der Planung am Anfang des Jahres der Umkehrplatz nicht berücksichtigt wurde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, die Firma Swietelky mit den Asphaltierungsarbeiten bei der Zufahrt Säger und der Zufahrt Ohrhallinger laut Anbot 19012704 vom 4.4.2019 zu beauftragen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

10. Verlängerung des Mietvertrages mit Eleni Vounou und Helmuth Süß, Schäringer Straße 24, EG Lehrerwohnhaus; Beschlussfassung

Der bestehende Mietvertrag ist mit 31.03.2019 abgelaufen und soll nunmehr zu den gleichen Bedingungen wieder vereinbart werden. Wegen der anstehenden Sanierung der Volksschule soll der Mietvertrag jedoch nur mehr auf 3 Jahre bis 31.03.2022 geschlossen werden.

Josef Fasching möchte eine Option festschreiben, falls durch die Sanierung der Volksschule die Wohnung früher geräumt werden muss, dass man dann kündigen kann. Dem wird nicht entsprochen, weil allgemein damit gerechnet wird, dass die Sanierung nicht innerhalb 3 Jahren den Auszug der Familie bedingt.

Der Bürgermeister trägt den Mietvertrag vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, den Mietvertrag für Helmuth Süß und Eleni Vounou zu beschließen.

Der Mietvertrag wird als Anlage 1) dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

11. Änderung der Prioritätenreihung des Mittelfristigen Finanzplanes; Vorreihung des Projektes „Sanierung und Außengestaltung Kindergarten“ an erste Stelle.

Der Bürgermeister schildert, dass noch einige Arbeiten beim Kindergarten ausständig sind, wie z.B. das Vordach im Eingangsbereich, Sockelschäden im Eingangsbereich, Malerarbeiten außen, Ortungsverkleidung, Beleuchtung im Innenbereich, Akustikmaßnahmen, unter Umständen Ergänzung von Einrichtungsgegenständen im fünften Gruppenraum, Zäunertüchtigung im Nachbarbereich und evt. eine Sitzgelegenheit im Bereich der Garage von der Fam. Schreiner. Für die Außengestaltung liegen bereits zwei Angebote vor. Insgesamt wird mit einem Aufwand von über € 100.000,- gerechnet. Die Planung und Kostenaufstellung sind in Arbeit. Die Umsetzung soll in den Sommermonaten erfolgen.

Kasbauer Markus bemerkt, dass der Budgetrahmen für den Kindergartenanbau um ca. € 30.000,00 überzogen wurde und er spricht sich für die Erledigung dieser Arbeiten aus, damit das Kindergartengebäude wieder „rundherum fit“ ist.

Er möchte noch gerne wissen, wie die weitere Prioritätenreihung geplant ist.

Dazu gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Reihung nach dem Projekt Kindergarten unverändert so erfolgt: Öffentliches WC, Wildbachprojekt in Gattern, Ankauf eines Löschfahrzeuges. Durch die Vorreihung soll sich an der zeitlichen Reihenfolge der nachfolgenden Projekte nichts ändern.

Grundsätzlich spricht sich Helmut Mager für die Sanierung und Außengestaltung des Kindergartens aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und der Bürgermeister stellt den Antrag, das Projekt „Sanierung und Außengestaltung Kindergarten“ an erste Stelle des Mittelfristigen Finanzplanes einzufügen bzw. einzureihen.

Ergebnis: Sein Antrag wird durch Handerheben einstimmig angenommen.

12. Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister darüber, dass der Grundeigentümer **Wametsberger** sein Grundstück an Herrn Hackl verkaufen möchte und die Gemeinde dazu die Zustimmung erteilen sollte. Dieser Kaufvertrag wird in der nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen.

Der Bürgermeister ladet zur Teilnahme am heurigen **Gemeindeausflug** (25. Mai) auf die Grünbergalm herzlich ein.

Wer zur **EU-Wahl** (26. Mai) nicht kommen kann (Beisitzer oder andere Funktionen) soll sich bitte frühest möglich melden.

Der **Sitzungsplan** für das 2. Halbjahr wird ausgeteilt.

Fasching Josef möchte wissen, wohin man sich wenden kann, wenn ein **umgestürzter Baum** über einem Wanderweg (öffentlicher Weg) liegt.

Der Bürgermeister gibt dazu eine entsprechende Auskunft – der Waldbesitzer kann über den im Gemeindeamt aufliegenden Katasterplan eruiert werden.

Leitner Andrea weist darauf hin, dass die **Termine für die Sommerbetreuung** bereits im Jänner in den Schulen aufliegen sollten.

Stefan Engertsberger bemängelt, dass Hinweistafeln von Flohmärkten aufgestellt sind und verweist auf die **Plakatierungsverordnung**.

Weiters spricht er das **Material der Biosack-Boxen** an, er hat mit Herrn Köstlinger vom BAV gesprochen und es wird daran gearbeitet.

Leitner Andrea weist auf gewisse **Mängel am Kinderspielplatz** hin, sie spricht die Möglichkeit an, evtl. eine **kleine Schutzhütte** aufzustellen.

Markus Kasbauer macht den Vorschlag, eine einfache **Rutsche für Kleinkinder** aufzustellen.



Unterschrift des Schriftführers:



Unterschrift des Vorsitzenden:



Unterschrift eines Mitgliedes
der ÖVP-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion:



Unterschrift eines Mitgliedes
der SPÖ-
Gemeinderatsfraktion:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 14.02.2019 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Josef Schachner

Ende: 22:05 Uhr
Abschluss: Gasthaus Kirchenwirt